

Krakauer Zeitung.

Nr. 214.

Dinstag, den 20. September

1859.

Die „Kraauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verlegung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Injectionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Pettzeile für die erste Einrückung 3 1/2 Nkr.; für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Belegungen und Gelber übernimmt die Administration der „Kraauer Zeitung.“ Aufzählungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraauer Zeitung“

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärtig mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Die k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter im Kraauer Verwaltungsgebiete hat die k. k. Statthalterei-Konzepts-Praktikanten Virgil Mischke und Anton Matakiewicz zu Bezirksamts-Actuaren zu ernennen befunden. Krakau, am 15. September 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin gerubten am 18. September Sich nach Schönbrunn zu begeben, um daselbst Allerhöchstherrn Aufenthalt zu nehmen.

Am 18. September 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das L. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verendet.

Daselbe enthält unter Nr. 170 den Erlaß der Obersten Regierungs-Kontroll-Behörde vom 24. August 1859, womit die Einführung einer Prüfungskommission für die Verrechnungsfunde in Reichshausung gemacht wird;

Nr. 171 den Erlaß sämtlicher Ministerien und Centralbehörden vom 5. September 1859, womit die Allerhöchste Entschliessung vom 13. Juni 1859 über die Aufhebung der Strafe der Degradation bei den k. k. Staatsbeamten kundgemacht wird;

Nr. 172 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 11. September 1859, wirtam für das Herzogthum Bukowina — womit in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 5. September 1859, für das Verfahren bei Zuweisung der Grundbesitzungs-Kapitalien einige besondere Bestimmungen erlassen werden;

Nr. 173 die Verordnung des Armees-Obercommando, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen vom 12. September 1859, wirtam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, jedoch mit Einschluß der Grenz-Kommunitäten, betreffend die Feststellung der Militär-Dienstbefreiungstage für das Jahr 1860;

Nr. 174 den Erlaß des Finanzministeriums vom 17. September 1859, wirtam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme Dalmatiens, des Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, wegen Aufhebung der Wirksamkeit der neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung des Weins und Fleischverbrauches bis zum 1. Mai 1860.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. September.

Mit ungemeiner Bestimmtheit treten abermals die Gerüchte über die vielbesprochene und bereits dementirte Kaiserzusammenkunft auf. Diesmal soll sie Anfangs October in Compiegne stattfinden. Wir legen diesen Gerüchten wenig Werth bei, sie scheinen uns mehr dem Bestreben zu entspringen, zu zeigen, daß die Dinge eine Wendung zum Schlechteren genommen haben, die eine abermalige Besprechung und Unterhandlung nöthig mache. Diese Nachricht lautet auch deßhalb zweifelhaft, weil augenblicklich eine andere Combination gefunden scheint. Frankreich hofft nämlich mit England, ebenso wie an den Ufern des Peiho, vereinigt durch ein diplomatisches — im Nothfall durch ein höchst diplomatisches — (im Nothfall durch ein höchst diplomatisches Zusammenwirken) und zwar durch Modificationen der Friedensbedingungen und außerhalb eines Congresses die italienische Frage zur Zufriedenheit aller Welt und der übrigen Personen zu lösen. Der „Constitutionnel“ vom 19. d. bringt nämlich, wie eine Pariser tel. Depesche meldet, einen von Grandguillot, der jetzt die Stelle Renée's vertritt, unterzeichneten Artikel, der namentlich über das Verhältnis Englands zur italienischen Frage sich verbreitet. Vor dem Kriege habe man gesagt, daß die Frage nicht existire, jetzt mache man den Vorwurf, daß sie nicht vollständig gelöst worden. Es wird die allgemeine Lage auseinandergelegt, auf das Bedürfnis des Friedens hingewiesen und den Herzogthümern bedeutet, daß sie bald den Verlust ihrer lokalen Unabhängigkeit und ihrer Fürsten bedauern würden. Die Vergrößerung Piemonts würde das

Gleichgewicht zwischen diesem und Neapel stören, welche aus Eifersucht das Zustandekommen der Konföderation verhindern würde. Diese Erwägungen, welche auf die Entschlüsse des Kaisers zu Villafranca bestimmend einwirkten, sollten alle wahrhaften Freunde Italiens, zu denen jetzt England gehört, beschäftigen. Der „Constitutionnel“ hofft, England werde seine Rathschläge mit denen Frankreichs vereinigen. „An den Ufern des Peiho vereinigt — mögen die beiden großen Westmächte diplomatisch zusammenwirken, um die letzten Schwierigkeiten der italienischen Krise zu überwinden und nöthigenfalls mit der Ehre und den Interessen der beteiligten Mächte verträgliche Modificationen den Friedensbedingungen hinzuzufügen. Dank solcher Einigung würde die Halbinsel vollkommen frei werden.“

Die mit einem höchst imperialistischen Erguß untermischte Divergenz des „Journal des Débats“ war fruchtlos. Man weiß nicht, machte das orleanistische Blatt seine Schwenkung in das kaiserliche Lager um durch diesen vertrauensvollen Schritt eine größere Freiheit für die Presse zu erlangen, oder hat sie um die Entfesselung derselben, um ihren Abfall zu verhüllen. Beides hat nichts genützt. Der submissive Antrag künftiger Ergebenheit wurde mit Mißtrauen aufgenommen und mit Bestimmtheit erklärt, man danke für das Anerbieten, finde es aber nicht gerathen, dem zweifelhaften Freunde selbst die Waffen in die Hand zu geben. Der „Moniteur“ hat die sanguinisch gefassten Hoffnungen auf die Möglichkeit einer freieren Entfaltung der Presse durch die gewiß überraschende Erklärung vernichtet, die Presse in Frankreich erfreue sich eines genügenden und heilsamen Maßes von Zwanglosigkeit, sie sei völlig frei, die Handlungen der Regierung zu erörtern und so die öffentliche Meinung aufzuklären. Eine größere Freiheit würde gewissen Organen, die sich ohne Vorwissen (paßt das auf das Journal des Débats?) zu Organen feindlicher Parteien machen, nur die Angriffe gegen die Verfassung und die Grundgesetze der gesetzlichen Ordnung erleichtern. Das „Journal des Débats“ muß es eben sich gefallen lassen, mit allen übrigen bewußten oder unbewußten Oppositionsblättern über einen Kamm geschoren zu werden. Klagen kann es mit jenem römischen Kaiser rufen: „Wer gibt mir meine Schmeicheleien wieder!“ und untersuchen, ob die gerügte Schweigsucht eine innere Krankheit oder eine von Außen geschlagene Wunde sei.

Die Conferenzen in Zürich sollen erst nach der Ankunft des Fürsten Metternich in Paris wieder aufgenommen werden. Man versichert der „Köln. Ztg.“ mit Bestimmtheit, daß die Unterzeichnung eines separaten Friedens-tractates bevorstehend sei, welcher nur von der Abtretung der Lombardie handeln, die übrigen Fragen aber offen lassen würde.

Fürst Poniatowski, dessen Rückkehr nach Paris man für beschlossen ansah, hat, wie aus Paris gemeldet wird, Befehl erhalten, auf seinem Posten zu verbleiben. Herr Pietri hat den Auftrag erhalten, ihn in seiner Mission zu unterstützen.

In Mittel-Italien macht jetzt ein Brief des Prinzen Napoleon die Kunde, dessen Echtheit verbürgt wird. In diesem Schreiben drückt der Prinz seine Sympathien für die mittelitalienischen Bestrebungen und den Anschluß Toskanas an Piemont aus. Sollte jedoch dieser Wunsch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, so sei der Prinz geneigt, einem Lande, in welchem er die schönsten Jahre seines Lebens zugebracht, und an welches ihn die theuersten Erinnerungen knüpfen, dadurch seine Dienste zu erweisen, daß er die Krone, falls sie ihm angeboten würde, pro tempore annimmt, selbst in dem Falle, daß sein erhabener Vetter dagegen Einsprache thun würde (!?). Herr Terrier, Berichterstatter des „Siecle“ macht keinen Hehl daraus, daß er die Mission habe, diese Ideen des Prinzen in Italien zu popularisieren.

Der „Köln. Ztg.“ macht ein berliner Correspondent die bestimmte Mittheilung, daß eine Note der deutschen Bundesstaaten, welche anfragt, ob Preußen die Bundes-Verfassung als zu Recht bestehend noch anerkenne, oder welche, wie die „Leipz. Ztg.“ wissen will, einige Punkte in den Bundes-Einrichtungen als einer Abänderung bedürftig bezeichnet, der preussischen Regierung nicht zugegangen ist. Auch von einer österreichischen Circular-Depesche vom 6. September, welche in Betreff der deutschen Bewegung an alle deutschen Regierungen, mit Ausnahme der preussischen, gerichtet sein soll, habe das berliner Cabinet, wenigstens auf amtlichem Wege, keine Kenntniz erhalten.

Den neuesten Berichten aus Ceuta vom 11. d. zufolge sind die Mauren vollständig geschlagen worden, und haben einen bedeutenden Verlust sowohl an Verwundeten wie an Todten erlitten.

Die „Patrie“ bringt über die Ereignisse am Peiho ein Schreiben aus Shanghai vom 14. Juli, das ihr von dem Mitgliede der französischen Gesandtschaft in China, dem Herrn v. Chaffiron, zugeht. In jeder Zeile läßt er durchblicken, daß die zu geringe Nachgiebigkeit des englischen Gesandten und die fehlerhaften Operationen des englischen Admirals an diesen unglücklichen Ereignissen allein schuld sind. Admiral Hope war schon zwei Tage vor den Franzosen, deren Streitkräfte aus einer Fregatte und einem Schiffe mit zwei Kanonen bestanden, vor dem Peiho angekommen. Die Einfahrt in den Hafen war ihm von den chinesischen Behörden verweigert worden, und zwar unter dem Vorwande, daß nach Befehlen von Peking kein Schiff wegen der Insurgenten den Fluß hinauffahren dürfe. Zugleich bezeichneten sie ihnen einen anderen, 10 Meilen davon entfernt liegenden Arm des Flusses, der frei sei, und den sie benutzen könnten. Nach Herrn v. Chaffiron wollte aber der englische Minister auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Die Forts am Peiho waren bekanntlich neu gebaut und mit Erdwällen versehen worden. Der Admiral nahm eine Recognoscirung vor, ließ sich aber nach Herrn von Chaffiron irre führen und griff die Forts mit dem bekannten Erfolge an.

Der „Moniteur“ bringt dagegen einen Bericht von den Mündungen des Peiho, 1. Juli datirt, welcher den ganzen Vorfall als einen Treubruch von Seiten der Chinesen darstellt. Es scheint auch in der That, daß der zur freien Fahrt angewiesene höher gelegene Arm des Peiho für die britische und französische Flotte bei dem großen Tiefgang einiger ihrer Schiffe nicht praktikabel gewesen wäre, so erzählt nämlich das „Pays“ in einem Schreiben von neuerem Datum aus Hongkong, daß der amerikanische Gesandte einen Seitenarm des Peiho hinauffahren, aber wegen Hindernissen, die er fand, nicht weiter als bis Fukua gekommen ist, von wo er zu Lande seine Reise fortzusetzen hoffte. Er erwartete einen Mandarin, der ihn bis Peking geleiten sollte. Ein zweites amerikanisches Dampfboot, von geringerem Tiefgange als das erste, kam auch nicht viel weiter, trotzdem der Mandarin des Peicheli ihm chinesische Boote bewilligt hatte. Daher entstand das Gerücht in allen Seelägen China's, der amerikanische Gesandte sei nach dem Kampfe im Peiho den Fluß hinauffahren und habe seine Reise nach Peking fortgesetzt.

Nach den gleichen Briefen hat Admiral Hope die Absicht gezeigt, die Forts von Taku von Neuem anzugreifen, während der Gesandte Englands, Bruce, sich dem widersetzte, da er die Verantwortlichkeit vor Eintreffen weiterer Verwaltungsbefehle aus London nicht hatte übernehmen wollen.

Interessant ist übrigens die Schlussbemerkung des „Moniteur“-Berichtes, daß der energische und geschickte Widerstand hauptsächlich der Disziplin und Energie der mongolischen Soldaten zuzuschreiben ist, mit denen die Verbündeten bisher noch nicht zusammentrafen und die ganz andere Leute als die chinesischen „Braven“ im Süden des Reichs sind.

Briefe aus Turo vom 16. Juli melden, daß die Unterhandlungen zwischen dem französisch-spanischen Lager und den anamitischen Bevollmächtigten fort-dauern. Dieselben werden aber sehr geheim gehalten.

Wien, 18. September. Während in der Bundeshauptstadt jene Partei tagt, welche die sogenannten Eisenacher Beschlüsse ausführt, d. h. die Bundesverfassung stürzen, den Bund durch Ausstoßung Oesterreichs auflösen und das übrige Deutschland Preußen überliefern will und hierfür einen Centralverein errichtet, der gleichfalls in der Bundeshauptstadt seinen Sitz haben soll, wirkt die „Carlsruher Ztg.“ die unter der Redaction des Dr. Giehne immer eine sehr correcte Haltung beobachtet hat, in ihrem Kreise nicht minder für Auflösung des Deutschen Bundes, indem sie für die Atrias, die sie selbst eine „Dreigliederung“ des Bundes nennt, die aber eine Dreitheilung sein würde, schwärmt. In ihrer Nummer vom 16. d. bringt sie „von hochansehnlicher Seite“ wie sie sagt, den Entwurf einer Verfassung, der aus allen Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands bestehende selbstständigen Gruppe, die den Namen „Reichsbund“ annehmen würde. Dieser Reichsbund soll von einem Directorium geleitet werden, dessen Befugnisse in der einseitigen Handhabung der äußeren Politik und der

diplomatischen Vertretung der vereinigten Staaten, beides sowohl innerhalb des deutschen Bundes als auch gegenüber den fremden Mächten, ferner in der Oberleitung des Militärwesens und der gemeinsamen Verkehrsanstalten bestünde. Neben dem Directorium des Reichsbundes wäre ein Reichsparlament zu schaffen. Am Deutschen Bunde, (der sonach aus dem Reichsbunde, Oesterreich und Preußen zusammengesetzt wäre) geschähe die Vertretung der Reichsbundesstaaten durch einen einzigen Bundestagsgesandten, der seine Instructionen vom Directorium erhalte. Sollten Preußen und Oesterreich dagegen Widerspruch erheben, so würden zwar die bisherigen Bundestagsgesandten bleiben, erhielten aber alle dieselbe Instruction, vermittelt durch das betreffende Landesministerium. Zu dieser Bestimmung macht der Verfasser des Organisations-Entwurfes des Reichsbundes eine Anmerkung, welche den eigentlichen Zweck, den der Reichsbund haben würde, enthält. Den Reichsbund schließen nämlich die Mittel- und Kleinstaaten unter sich, organisiren ihn und versehen dann Preußen und Oesterreich in obiges Dilemma, daß sie entweder den einzigen Gesandten, was höchst unwahrscheinlich, zulassen, und sonach die Atrias anerkennen, oder daß sie diese nicht wollen und auf der bisherigen Beschickung des Bundestages bestehen, worauf dann die sämtlichen Gesandten der Mittel- und Kleinstaaten eine und die nämliche Instruction erhalten. Die oben erwähnte Anmerkung lautet so: „Hieraus würde bei dem Mißverhältnis der Stimmen des Reichsbundes und deren Oesterreichs und Preußens indirect der Zwang für eine der beiden deutschen Großmächte, oder für beide, folgen, das jetzige Bundesverhältnis aufzulösen. In diesem nur erwünschten Falle wäre nun auch die beste Gelegenheit geboten, sich mit Preußen in das innigere Bundesverhältnis zu setzen, überhaupt die deutsche Bundesverfassung nach den gegenwärtigen Bedürfnissen zu reformiren.“ Man sieht daß mit dieser unter dem stolzen Namen eines Reichsbundes zu organisirenden Einheit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten auch kein anderer Plan verbunden ist, als die Herstellung der Suprematie Preußens über Deutschland, die Eficirung Oesterreichs. Der Verfasser des sauberen Projectes droht, daß man, sobald jetzt nichts gethan werde, es sich selbst zuzuschreiben haben würde, wenn der Volksdrang nach Reformen unwillkürlich auf die Bahn der Revolution hinübergeleitet werde. Das hat seine guten Bege, denn es ist kein Volksdrang, sondern nur der Drang einer Partei vorhanden und nichts ist gewisser als daß, wenn die deutschen Regierungen, es sei in den Eisenacher Plan oder in den Atrias-Plan (mit Parlament) eingingen, die Demokraten ephemere wieder zur Herrschaft gelangen würden, wobei das Ausland nicht so unthätig zusehen möchte wie im Jahre 1848.

Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

Freiburg, 12. September.

Die Badische Kirche hat so eben den lange ersehnten Frieden erlangt, und bereits empfängt ihr im Garten Süd-Deutschlands, an den Ausläufern des Schwarzwaldes herrlich gelegener Metropolitansitz mit seiner zauberhaft harmonischen Cathedrale die Sendboten aller geistig oder practisch im Schooße der katholischen Kirche, neben und unter deren irdlichen Organen wirkenden Vereine oder Genossenschaften, so wie die Einzelnen, welche durch Stellung oder hervorragende Thätigkeit zum socialen, geistigen und materiellen Besten des katholischen Volkes behufs Theilnahme an dieser freien Wanderversammlung eine Berechtigung haben. Wir nennen dieselbe absichtlich eine freie, denn sie besteht nicht aus den Genossen eines bestimmten Berufes oder Standes, verfolgt nicht einen genau abgegränzten Zweck irgend einer Art, sondern hat mit jenen Jahresversammlungen der Naturforscher, Philologen usw. nur eben das gemein, daß ein solches mehrtägiges Zusammensein Gleichgesinnter erfahrungsgemäß eine reiche gegenseitige Auffrischung bietet. Im Uebrigen aber bildet nur der Name Katholik das den vielen Hunderten, die seit nun eif Jahren diesen Zusammenkünften beiwohnen, Gemeinsame, Priester und Laien, Vornehme und Geringe, Beamte, Gelehrte, Geschäftsleute und Handwerker treten zusammen, nicht sowohl, um für die Interessen ihres Glaubens-Be-

Amtsblatt.

3. 12848. E d i c t. (789. 3) Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der Inhaber des dem Girator Rikel Schönblum Abhanden gekommenen von Samuel Landau ausgestellten, an die Erben der Wittel Landau lautenden von Hrn. Zeislaus Bobrowski acceptirten Wechsels ddo. Krakau am 9. October 1844 über 280 fl. C.M. in klingender Zwanzigertstücken, zahlbar am 1. Jänner 1845 aufgefördert, demselben innerhalb 45 Tagen so gewiß diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigen derselbe für null und nichtig erklärt würde. Krakau, am 29. August 1859.

N. 744. Kundmachung. (813. 3) Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Bespessung der Inquisiten und Sträflinge für das Verm.-Jahr 1860 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 27. September 1859 und falls diese misslingen sollte, am 4. und 5. October 1859 die zweite und dritte Licitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Badium beträgt 240 fl. öst. W. die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei diesem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden. Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden. Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 12376. Kundmachung. (800. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Verordnung vom 3. d. M. 3. 22404 zur Sicherstellung des Erfordernisses d. i. Erzeugung, Zufuhr und Verschlagung des Deckstoffes im hierortigen Kreisanteile des Podgorzer Straßenaufbaues für die dreijährige Lieferungsperiode 1860, 1861 und 1862, und zwar: auf der Krakauer Verbindungsstraße, Izdebnickier Wegmeisterschaft, für die ganze 1. und 2. Meile, dann für 1. und 2. Viertel der 3. Meile, eine Licitation am 16ten September 1859 zu Mogilany, dann am 23. Septbr. 1859 auf der Wiener Hauptstraße Myslenicer Wegmeisterschaft für die 9. und 10. Meile in der Myslenicer Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für beide Strecken beträgt 3434 fl. 33 kr. öst. Währ. Die Licitationsbedingungen werden bei der Verhandlung besonders bekannt gegeben werden. Wadowice, am 10. September 1859.

N. 10346. Kundmachung. (810. 3)

Von Seite der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung des, für die Conservation der Aerial-Strassen im Rzeszower Straßbezirke auf die 3jährige Periode 1860, 1861 und 1862 erforderlichen Deckstoffes, zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 3. September 1859 3. 20645 die öffentliche Licitations- und Offerten-Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte in Przeworsk, so wie in der k. k. Kreisamtskanzlei zu Rzeszów wird abgehalten werden.

Das Erforderniß beträgt: 1. für die Sedziszower Wegmeisterschaft (29. u. 30. Meile) 900 Prismen, Bruch- und Klaubstein, 740 Prismen Flußschotter,

- 2. für die Rzeszower Wegmeisterschaft (31., 32. und 33. Meile) 1550 Prismen, Flußschotter und 390 Prismen, Bruch- und Klaubstein, 3. für die Wegmeisterschaft Lańcut (zweite Hälfte der 33. und die ganze 34. Meile) 1505 Prismen Bruch- und Klaubstein, endlich 4. für die Wegmeisterschaft Przeworsk (die 35., 36. und 37. Meile) 1590 Prismen Bruch- und Klaubstein und 1330 Prismen Flußschotter.

Der Termin für die Licitation wird für die Wegmeisterschaft Przeworsk auf den 22. September l. J. 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes in Przeworsk und für die Wegmeisterschaften Lańcut, Rzeszów und Sedziszów auf den 26. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in der Rzeszower Kreisamts-Kanzlei festgesetzt. Unternehmungslustige haben sich versehen mit dem nöthigen Badium an dem festgesetzten Termine einzufinden.

Es werden auch schriftliche Offerten, jedoch nur unter der Bedingung angenommen, daß dieselben in der gesetzlichen Form verfaßt, mit dem entfallenden Badium belegt, und vor Beginn der Licitations-Verhandlung überreicht werden.

Die Licitationsbedingungen können vor Eröffnung der Licitation eingesehen werden. Rzeszów, am 12. September 1859.

Intelligenzblatt.

In der großen

Steinkohlen-Niederlage

nächst dem Bahnhof

ist der Verkaufspreis bester, sogenannter „Maschinentohle“ auf 19 fl. österr. Währ. pr. Wiener Klafter, 38 kr. österr. Währ. pr. Wiener Centner festgestellt. Bei Abnahme von ganzen Waggons wird ein bedeutender Rabatt bewilligt.

Gebhardt.

662.7-10)

„DER ANKER.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten- Versicherungen.

Gesellschafts-Capital: 2.000.000 Gulden.

(Concessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddo. 1. December 1858, 3. 10,141.) Wechselseitige Ueberlebens-Associationen. — Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329. (681. 4)

Am 31. August 1859 erreichten die gezeichneten Versicherungssummen die Höhe von 16.120,751 Gulden öst. Währ.

Eine Versicherungssumme von mehr als sechszehn Millionen Gulden ö. W., gezeichnet vom 1. Jänner bis 31. Aug. 1859, während der ersten acht Monate des Bestehens der Gesellschaft, ist der schlagendste Beweis, wie richtig das Publicum die Vortheile zu würdigen versteht, welche der „Anker“ durch seine vielseitigen Combinationen Jedermann bietet, dem seine eigene und seiner Angehörigen Zukunft am Herzen liegt.

Die Tarife und Druckschriften werden hier in Wien in den Bureauz der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt. Das Inspectorat für Ostgalizien und die Bukowina befindet sich in Lemberg bei Herrn August Schellenberg, [Obere Karl Ludwig-Strasse Nr. 312.]; für Ostschlesien und das Krakauer Gebiet bei Herrn Const. Laszkiewicz in Biala.

Rzeszów, am 13. September 1859.

N. 743. Kundmachung. (812. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung nachstehender Erfordernisse auf das Verwaltungs-Jahr 1860, als:

- 1. von 76 1/2 Klaftern harten Brennholzes, 90 Zentner Lagerstroh, 739 Pfd. Unschlitt, 65 Pfd. Unschlittkerzen, 6955 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schuschmiede und Schmiedearbeit für das Gefangenhaus, 2. von 62 Kist. harten Brennholzes, 36 Pfd. 15 Loth Unschlitt und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude, und 3. zur Ergänzung und Herstellung der Inventarialgegenstände für das Gefangenhaus, bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 26ten September 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Badium beträgt für die Unternehmung ad 1. 111 fl. ö. W., ad 2. 54 fl. ö. W. und ad 3. 32 fl. ö. W. die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden. Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden. Neu-Sandez, am 12. September 1859.

N. 743. Kundmachung. (812. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Lieferung nachstehender Erfordernisse auf das Verwaltungs-Jahr 1860, als:

- 1. von 76 1/2 Klaftern harten Brennholzes, 90 Zentner Lagerstroh, 739 Pfd. Unschlitt, 65 Pfd. Unschlittkerzen, 6955 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schuschmiede und Schmiedearbeit für das Gefangenhaus, 2. von 62 Kist. harten Brennholzes, 36 Pfd. 15 Loth Unschlitt und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichtsgebäude, und 3. zur Ergänzung und Herstellung der Inventarialgegenstände für das Gefangenhaus, bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 26ten September 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Badium beträgt für die Unternehmung ad 1. 111 fl. ö. W., ad 2. 54 fl. ö. W. und ad 3. 32 fl. ö. W. die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden. Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden. Neu-Sandez, am 12. September 1859.

NOWAKOWSKI'sches LOKAL

am Zwierzyniec.

Heute Dienstag den 20. September und an jedem Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag, ohne Rücksicht auf die Witterung

Musicalische Soirée.

Der Eintritt ist frei. Anfang um 5 Uhr Nachm.

Der neue Pächter hat das ganze Lokal sammt dem Tanzsaal auf längere Zeit in Pacht übernommen, wird daher Alles aufbieten, um die volle Zufriedenheit seiner geehrten P. T. Gäste zu erhalten, bittet somit um geneigten Zuspruch. (815. 2-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 19. September. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with columns: In Dst. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

Table with columns: von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl., von Ungarn zu 5% für 100 fl., von Temerer Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl., etc.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St., etc.

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, etc.

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, etc.

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, etc.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%, etc.

Table with columns: Cours der Geldsorten, Kaiser. Münz-Dufaten, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Table with columns: Abgang von Krakau, Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags, etc.

Table with columns: Abgang von Wien, Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends, etc.

Ankunft in Krakau, Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends, etc.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Zeit, Barom.-Höhe auf in Parakl. Linie 0° Reaum. red, Temperatur nach Reaumur, etc.